



Marktgemeinde
**Grafendorf
bei Hartberg**

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 17.06.2025

Zahl: B-2025-1042-00047-2

Gegenstand: Lukas Rieger, Obersaifen 84, 8225 Pöllau
Milena Winkler, Zeilerviertel 16, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Teilweiser Abbruch des Wirtschaftsgebäudes, sowie eines
landwirtschaftlich genutzten Lagers, samt Mistplatz. Weiters die
Errichtung eines Zubaus für Wohnzwecke zum bereits bestehenden
Wohnhaus, samt Garage und überdachter Terrasse. Errichtung einer
landwirtschaftlich genutzten Garage im Kellergeschoss, sowie eines
landwirtschaftlich genutzten Lagers im darüberliegenden
Erdgeschoss. Weiters die Erweiterung einer bereits bestehenden
Wurfsteinmauer

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **16.06.2025** haben **Lukas Rieger, 8225 Pöllau und Milena Winkler, 8232 Grafendorf bei Hartberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **teilweisen Abbruch des Wirtschaftsgebäudes, sowie eines landwirtschaftlich genutzten Lagers, samt Mistplatz. Weiters die Errichtung eines Zubaus für Wohnzwecke zum bereits bestehenden Wohnhaus, samt Garage und überdachter Terrasse. Errichtung einer landwirtschaftlich genutzten Garage im Kellergeschoss, sowie eines landwirtschaftlich genutzten Lagers im darüberliegenden Erdgeschoss. Weiters die Erweiterung einer bereits bestehenden Wurfsteinmauer** auf dem Grundstück Nr.: **GST 1247/1 aus EZ 64146/00276 in KG Stambach und GST .151/1 aus EZ 64146/00276 in KG Stambach**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 02.07.2025, um ca. 15:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Zeilerviertel 16, 8232 Grafendorf bei Hartberg) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber:	Lukas Rieger, 8225 Pöllau Milena Winkler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r):	Gerhard Anton Winkler, 8232 Grafendorf bei Hartberg Renate Winkler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Verfasser der Projektunterlagen:	pichlerPLAN og, 7423 Pinkafeld
Sonstige:	Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Sachverständige:	Josef Pichler, 8232 Grafendorf bei Hartberg
Verhandlungsleiter:	Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Unterzeichner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2025-06-17T10:11:33+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1705199275
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	